

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 65	S0013/06	24.01.2006
zum/zur		
F0005/06		
Bezeichnung		
Behindertenparkplatz und Barrierefreiheit am/im Schauspielhaus		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.02.2006	

Stellungnahme zur Anfrage F 0005/06 – Fraktion die Linkspartei PDS vom 11. 01. 2006

Behindertenparkplatz und Barrierefreiheit am/im Schauspielhaus

Die für die 51. KW vorgesehene Nachrüstung der Beschilderung der Zugangsmöglichkeiten für Behinderte wurde durch die Ausführungsfirma versäumt. Das Anbringen der Schilder erfolgte dann am 13. 01. 2006.

Der Zugang/Anfahrt für Rollstuhlfahrer wird durch einen Meldeknopf am Haupteingang sowie durch eine Rufsäule am Tor zum Hofbereich sichergestellt.

Die Feststellung, dass die Rufsäule seit Monaten defekt ist und keiner mehr rufen kann, ist nicht korrekt. Die Funktionstüchtigkeit der Rufsäule ist gegeben, die Befestigung im Gehwegbereich wurde aber durch Vandalismus mehrfach beschädigt. Eine vandalismussichere Ausführung ist durch die Hersteller nicht lieferbar, so dass hier nur mit einer massiven Sonderkonstruktion Abhilfe geschaffen werden kann. Dazu werden zurzeit die entsprechenden Möglichkeiten untersucht.

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Haus ist für Besucher mit Rollstuhl jederzeit ohne Personal möglich. Der Zugang zum Aufzug nach Veranstaltungsende erfolgt durch die bauliche Struktur des Hauses über den internen Bereich zwischen Probebühne und Zuschauersaal.

Das Personal begleitet dazu die betreffenden Besucher zum Aufzug. Die Betreuung der Besucher mit Behinderung durch das Personal soll dabei keine Einschränkung oder zusätzliche Abhängigkeit bedeuten.

Das Schauspielhaus hat das Personal nochmals darauf hingewiesen, die Bewegungsfreiheit im Haus ständig abzusichern.

Zur Erläuterung der Abläufe im Haus für behinderte Zuschauer fand ein gemeinsamer Termin am 26. 01. 2006 mit Herrn Oliver Müller statt. Im Ergebnis der Beratung wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Ein Hinweisschild zur Rufsäule wird an der Ecke Otto-von-Guericke-Straße/Behringstraße und auch an der Ecke Otto-von-Guericke-Straße/Anhaltstraße angebracht

2. Die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Behringstraße, eventuell zeitlich begrenzt auf die Vorstellungszeit, wird durch die Untere Straßenverkehrsbehörde des Tiefbauamtes überprüft.
3. Es wird untersucht, ob die Internetseite des Schauspielhauses mit Hinweisen zur Zugänglichkeit für Behinderte ergänzt werden kann
4. Das Personal wird nochmals zu Fragen der Betreuung behinderter Zuschauer eingewiesen und es werden weitere organisatorische Möglichkeiten der Verbesserung der Situation Behinderter bei der Nutzung des Schauspielhauses überprüft.
5. Der Behindertenhubtisch im TC-Garten wird bis Anfang Mai eingebaut und ermöglicht die Zugänglichkeit von der Nordseite des Gebäudes ebenfalls.

Grundsätzlich ist die Lösung ein Kompromiss der in den 90-iger Jahren zur Verbesserung der Nutzung der damaligen Kammerspiele bereits getätigten Investition (Behindertenaufzug, Behindertentoilette) an der Ostseite des Gebäudes, die in die jetzige Gesamtsanierung zu integrieren war. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht klar, ob eine Gesamtsanierung überhaupt möglich sein wird.

Sowohl der Behindertenbeauftragte als auch der FB 04 wurden bei der Bearbeitung der Stellungnahme mit einbezogen.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr